

# Volks- und Anzeigebblatt

Erscheint  
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.  
Abonnementpreis:  
vierteljährlich bei der Expedition  
90 Pfg. durch die Post bezogen  
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Siebenunddreißigster Jahrgang.

Einrückungsgebühr:  
die einpaltige Zeile oder deren  
Raum 6 Pfennig.  
Anzeigen die Montag, Mittwoch  
und Freitag bis Vormittags 10  
Uhr eintreffen, finden Aufnahme

Nro. 138.

Winnenden, Dienstag den 24. November

1885.

## Waiblingen. An die Schultheißenämter.

Unter Bezugnahme auf den oberamtlichen Erlaß vom 22. Okt. ds. Jz. (Remsthalbote Nr. 164) betr.: den Vollzug des Gesetzes vom 16. Juni 1885 über die Gemeindeangehörigkeit, werden die Gemeindebehörden zu baldiger Vorlegung der zu fassenden Beschlüsse aufgefordert. Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht:

- 1) daß es sich empfiehlt
  - a) über die Bürgerannahmegebühren,
  - b) über die Gemeinbenutzungen und die sonstigen Vermögensvorteile im Sinne der Art. 31, 32 und 33 des Gesetzes,
  - c) über die Gemeinbedienste (Frohnen),je besondere Protokollauszüge einzusenden,
- 2) daß zugleich mit diesen Protokollauszügen auch die Vorakten über die bisherige Normirung der zu 1 lit. a—c bezeichneten Punkte, namentlich die Regierungs-Dekrete, durch welche frühere Beschlüsse der Gemeindebehörden in vorbezeichneten Angelegenheiten genehmigt wurden, an das Oberamt einzusenden sind. Es hat sich nämlich gezeigt, daß die oberamtliche Registratur das der K. Kreisregierung vorzuliegende Aktenmaterial nicht vollständig enthält.

Den 19. November 1885.

R. Oberamt  
L h y m.

## Waiblingen. S c h a f - R ä u d e.

Bei der auf der Markung **Birkmannsweiler** weidenden Schafsheerde (100 trüchtige Mutterschafe, 30 Bölttschafe und 80 Lämmer) des **Georg Kolbus** von Schlierbach, D.-M. Göppingen, ist der Ausbruch der Räude festgestellt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Am 20. November 1885.

R. Oberamt  
L h y m.

## Winnenden. Gemeinderaths-Wahl.

Da die Periode, für welche die Herren Mitglieder **David Milbenberger**, **Philipp Wieland**, **Friedrich Dobler** und **Philipp Müller** seiner Zeit gewählt wurden, mit dem laufenden Jahre zu Ende geht, so sind in den Gemeinderath auf die Dauer

### von sechs Jahren

4 Mitglieder zu wählen, bezuglich für die Dienstzeitreste der **Herrn Heinrich Mayer** und **Wilhelm Cles** auf die Dauer

### von vier Jahren

2 Mitglieder, sodann für den Dienstzeitrest des **Herrn Karl Cles** auf die Dauer

### von zwei Jahren

1 Mitglied.

Die Wahl findet nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1849 am **Freitag** den 4. Dezember d. J. von Morgens 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—6 Uhr in geheimer Abstimmung auf dem Rathhaus statt, und wird, wenn die nöthige Anzahl Stimmen abgegeben wird, präcis 6 Uhr geschlossen.

In den Gemeinderath können wählen und gewählt werden:

- 1) Alle diejenigen Bürger und Beisitzer, welche in dem Stadtbezirk ihren Wohnsitz haben, und irgend eine Steuer an die Stadtkasse bezahlen.
- 2) Alle hier wohnenden württembergischen Staatsbürger, welche nicht hiesige Bürger oder Beisitzer sind, jedoch seit dem 1. April 1882 innerhalb des Stadtbezirks ununterbrochen nicht nur Wohnsteuer bezahlt, sondern auch aus einem der Besteuerung der Stadt unterworfenen Vermögen oder Einkommen Steuer entrichtet haben, oder, wenn sie gefordert worden wäre, zu entrichten gehabt hätten.

Ausgeschlossen sind von dem Wahl- und Wählbarkeitsrecht:

- a) Alle diejenigen, welche das 23. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben.
- b) Alle, welche unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen.
- c) Solche, welche im laufenden oder vorangegangenen Rechnungsjahr — den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks ausgenommen — einen Beitrag zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus einer öffentlichen Kasse empfangen haben.

Schnaitth.

## Verpachtung der Marktstandplätze.

Am Montag den 30. d. M. werden die Marktstandplätze wieder auf 5 Jahre verpachtet und sind die Liebhaber zu der Nachmittags 1 Uhr beginnenden Aufstreichs-Verhandlung in das Rathhaus eingeladen.

Den 22. Novbr. 1885.

Schultheiß **Fischer**,

d) Diejenigen, gegen welche ein Sanktionsverfahren derzeit anhängig, also noch nicht definitiv erledigt ist.

e) Alle Diejenigen, welche die gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte auf den Grund der Strafgesetze bleibend oder zeitlich verloren haben und nicht restituirt worden sind.

Ferner können wohl wählen aber nicht gewählt werden:

f) Diejenigen, welche unter sich, oder mit dem Vorstand, oder mit den im Collegium verbleibenden Mitgliedern im ersten oder im zweiten Grade nach bürgerlicher Rechnungsweise verwandt oder verschwägert sind, da Vater und Sohn, Schwiegervater und Tochtermann, Großvater und Enkel, Großschwiegervater und Chemann der Enkelin, Brüder und Schwäger nicht nebeneinander im Gemeinderath sitzen dürfen, wohl aber die Chemannner zweier oder mehrerer Schwestern und alle entfernteren Verwandten.

Von den Gewählten erscheinen diejenigen als für die Dauer von sechs Jahren gewählt, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigt haben.

Die Wählerliste ist von heute an zur Einsichtnahme während der Kanzleistunden auf dem Rathhaus aufgelegt und können Einsprachen gegen dieselbe bis 1. Dezember d. J. Abends 6 Uhr angebracht werden; die Versäumnis dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für diese Wahl nach sich, es wäre denn ein offenes Versehen der Wahlkommission an der Nichtaufnahme Schuld.

Die Abstimmung hat in der Art zu geschehen, daß jeder Wähler einen Stimmzettel, auf welchem die Namen der von ihm Gewählten geschrieben sind, persönlich in die Wahlurne zu legen hat und daß bis nach beendigter Abstimmung die Stimmzettel nicht geöffnet werden dürfen.

Indem schließlich die Wähler aufgefordert werden, ihr Wahlrecht gewissenhaft auszuüben, wird noch bemerkt, daß diejenigen, welche gewählt werden wollen, auf dem Stimmzettel so vollständig mit Vor- und Zunamen zc. zc. zu bezeichnen sind, daß über die betreffende Person kein Zweifel entstehen kann.

Den 23. November 1885.

Stadtschultheißenamt  
J e n t.

Zur Anfertigung von

## Stimmzetteln

für die bevorstehenden Gemeinderaths- und Bürgerausschuwahlen empfiehlt sich bestens die

**E. Huss'sche** Buchdruckerei.



Winnenden.

## Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des

**Hrn. Carl Closs,**

gewesenen Kaufmanns und Gemeinderaths dahier

kommen nachfolgende Grundstücke und zwar:

15 a 38 qm Acker im Breitlauch,	angekauft zu 400 Mk
40 a 20 qm Acker im Breitlauch,	angekauft zu 1460 Mk
55 a 56 qm Acker auf der Schrei oder im Seizlensbrunnen,	angekauft zu 2830 Mk
20 a 17 qm Acker im Roth,	angekauft zu 805 Mk
9 a 08 qm Acker in der Pfütze,	angekauft zu 370 Mk
50 a 89 qm Acker im neuen See,	angekauft zu 2000 Mk
36 a 86 qm Weinberg und Baumland im hintern Stöckach,	Anschlag 1800 Mk
14 a 45 qm Wiesen in der Viehtränke,	angekauft zu 499 Mk
18 a 64 qm Wiesen in Kirchwiesen,	angekauft zu 526 Mk
33 a 99 qm Wiesen in langen Weiden,	angekauft zu 1550 Mk

am Samstag den 28. November d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause dahier im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die größeren Stücke auch vertheilt werden können.

Den 21. Novbr. 1885.

Amtsnotar

Dinkelacker.

Winnenden.

## Liegenschafts-Verkauf.

In der Verlassenschafts Sache der

**Jakob Friedrich Krauss, Weingärtners Wittwe,**

**Karoline geb. Hilt** dahier,

kommt die hienachbeschriebene Liegenschaft nemlich:



### Eine 2stockige Behausung

in der Kelterngasse,	Anschlag 1200 Mk
1/16 an einer Scheuer in der Kelterngasse	" 100 Mk
15 a 62 qm Acker im Brühl oder in der Wette,	Anschlag 500 Mk
9 a 80 qm dto. allda	" 300 Mk
8 a 56 qm Acker in Abelsbach	" 250 Mk
7 a 3 qm Baumacker im Waiblingerberg	" 400 Mk
4 a 54 qm Acker im Steinweg	" 500 Mk
12 a 14 qm Acker auf dem Stöckach	" 400 Mk

am Donnerstag den 26. Novbr. d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 22. Novbr. 1885.

K. Amtsnotariat

Dinkelacker.

## Bezirkskrankenkasse Winnenden.

Zur Wahl des Ausschusses für die Prüfung der Rechnung des laufenden Jahres und zur Vornahme der erforderlichen Neuwahlen für den Vorstand findet am

Montag den 30. November präzis 4 Uhr

im Rathhaussaale Winnenden

eine General-Versammlung

statt, wozu die Kassenmitglieder eingeladen werden.

Für den Vorstand.

Der Vorsitzende:

Dr. Böhringer.

Winnenden.

## Liegenschafts-Verkauf.

In der Verlassenschafts Sache der

**Christian Ziegler, Secklers Wittwe,**

**Dorothea geb. Rapp** dahier

kommt die hienachbeschriebene Liegenschaft nemlich:

9 a 1 qm Acker im Abelsbach,	angekauft zu 200 Mk
8 a 50 qm Baumwiese im untern Stöckach oder Glöckle,	angekauft zu 300 Mk

am Donnerstag den 26. Novbr. d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 22. Novbr. 1885.

K. Amtsnotariat

Dinkelacker.

Winnenden.

## Danksagung.

Für die vielen Beweise inniger Theilnahme an dem für uns so schweren Verluste durch den frühen Heimgang unserer innig geliebten Tochter

**Lydia**

sowie für die vielen Blumen Spenden und die zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte sagen ihren innigsten Dank

**Gottlob Maier**

mit Frau und Kindern.

Korb.

## Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme bei dem schnellen Hinscheiden meines lieben Gatten, für die Blumen Spenden, sowie für die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte sage ich auf diesem Wege allen meinen herzlichen Dank.

Die trauernde Wittwe:

**Katharine Weishaar.**

## Vorzüglich geeignetes Weihnachtsgeschenk.

Im Verlag von Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig erschien und ist in jeder Buchhandlung zu haben:

## Geographisches Lotto.

Ein Gesellschaftsspiel für 2—8 Personen.

4. Auflage 1885.

In eleg. Kasten. Preis 4 Mk

Von diesem überall bekannten und beliebten Spiele liegt bereits die 4. Auflage in eleganter Ausstattung vor.

Dieses unterhaltende Spiel, welches acht sorgfältig in Farbendruck ausgeführte Land-Karten enthält, ist zugleich das beste Lehrmittel, um sich in kürzester Zeit eingehende Kenntniß der hervorragendsten Hauptstädte, Länder, Flüsse, Gebirge, Meere, Inseln etc. zu verschaffen. Jeder Spieler erhält eine Karte mit roth ausgezeichneten geographischen Punkten (Bayern, Ostsee, Alpen, Wien u. s. w.) Einer der Mitspielenden ruft die Namenskärtchen aus und die Spielenden besetzen mit kleinen Plättchen die ausgerufenen Punkte. Wer zuerst eine ausgemachte Anzahl von Punkten besetzt hat ist König. Als äußerst amüsante und zugleich in hohem Maße instructive Unterhaltung für die Winterabende kann es Alt und Jung nicht warm genug empfohlen werden und sollte in keiner Familie fehlen.



Winnenden.

# Bekanntmachung betr. die Volkszählung.

Am 1. Dezember d. J. findet für das ganze Deutsche Reich eine Volkszählung statt, welche zur Förderung wichtiger und allgemeiner Zwecke des Staats und der Gesellschaft zu dienen hat. Zu diesem Behufe ist die hiesige Stadt in 12 Zählbezirke eingetheilt und für diese ist je 1 Zähler bestellt worden. Die Zähler werden die für jede einzelne Haushaltung bestimmten Zählungslisten in der Zeit vom 27. bis 30. Novbr. austheilen. Einer Haushaltung gleichzuechten und in besondere Zählungslisten einzutragen sind die einzeln lebenden selbstständigen Personen, welche eine besondere Wohnung inne haben und eine eigene Hauswirtschaft führen. Andere allein stehende Personen werden in die Liste derjenigen Haushaltung aufgenommen, bei welcher sie wohnen, auch wenn sie in derselben keine Verköstigung empfangen.

Die Zählungslisten sind am 1. Dezember, vormittags, auszufüllen. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der darin gemachten Angaben ist von dem Haushaltungsvorstand durch Unterschrift zu bescheinigen. Die Gastwirthe werden besonders darauf hingewiesen, daß sie die bei ihnen vom 30. November auf 1. Dezember übernachtenden Gäste rechtzeitig um die erforderliche Auskunft über ihre Personalien zu ersuchen haben. Die Abholung der Zählungslisten durch die Zähler beginnt am 1. Dezember mittags. Die Zähler sind angewiesen, etwaige Mängel, die sich bei der Durchsicht der Listen ergeben, sofort berichtigen zu lassen oder selbst zu berichtigen. Man glaubt, erwarten zu dürfen, daß alle Betheiligten bemüht sein werden, die erforderlichen Angaben genau und vollständig zu machen und die Ausführung der Zählung nach Kräften zu unterstützen.

Den 23. November 1885.

Für die Zählungs-Kommission:  
Stadtschultheiss  
Jent.

Winnenden.

## Gewerbeverein.

Da wegen zu schwacher Betheiligung die Versammlung letzten Freitag nicht abgehalten werden konnte, so wiederhole ich die Einladung zu einer

**Plenarversammlung**  
in der Krone auf nächsten  
**Freitag den 27. d. M.**

Abends 7 1/2 Uhr.

Hauptgegenstand ist die Berichterstattung über die Wanderversammlung in Urach, bei welcher Vorträge und Besprechungen vorkamen, die für den Kleingewerbebestand von Bedeutung sind, weshalb ich hoffe, daß diesmal der Besuch stark genug werde.

Auch werde ich, wenn die Zeit reicht, die jetzt geltenden Bestimmungen über die Lehrlingsprüfungen vorlesen.

Vorstand:

Reallehrer Maier.

Winnenden.

## Neue interessante

## Damenarbeit

Smyrna Teppiche  
zum Selbststricken.

Vorlagen, Wolle und  
angefangene Muster

bei

C. F. Binz.

Winnenden.

Ferdinand Krauss verkauft

nächsten  
**Donnerstag Vormittags**

**9 Uhr**

in seinem Hause einen noch gut erhaltenen

## Suhwagen

mit eisernen Achsen und einen Schubkarren, wozu Liebhaber freundlich eingeladen sind.

**2500 Mark**

werden sogleich gegen doppelte Sicherheit aufzunehmen gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.



Der redliche Finder möge denselben gegen sehr gute Belohnung bei der Redaktion ds. Bl. abgeben.

Winnenden.

## „Gesunden.“

Es ist von Birkmannsweiler bis Steinach ein Halstuch gefunden worden; der rechtmäßige Eigentümer kann solches gegen Einrückungsgebühr bei Karl Schäfer, Seifensieder abholen.

Schorbach, M. Schorndorf.

## Für Korbmacher.

Unterzeichneter hat ungefähr 12 Ctr. acht französische

## Korbweiden

von ausnahmsweisem schönen Wuchs zu verkaufen. G. Zehender.

Winnenden.

## Rosshaar, Borsten & Schweinhaar

kauft fortwährend und bezahlt die höchsten Preise

Chr. Ziegler,  
Bürstenmacher.



Zu haben in Winnenden bei Hrn. Alb. Barchet, Gust. Gerhardt, C. F. Glock, Robert Hahn, F. Schmid, A. Sommer Wwe.

Das beste Magenmittel  
Schraders Weiße Lebens-  
Essenz Flac. 1 M. Durch die bekann-  
ten Depots zu beziehen.

## Homeriana-Thee.

Aerztlich empfohlenes, ausgezeichnetes  
Mittel gegen

**Krankheiten der Lunge und des  
Halses (Schwindsucht, Asthma, Kehlkopfleiden.)**

Ueberraschende Erfolge! Die Brochüre hierüber wird kostenfrei versandt.

Ein Packet Mk. 1,20. Allein echt zu beziehen von  
A. Wolffsky Berlin N. Weissenburgstrasse 79.

Nützlichstes Weihnachtsgeschenk.

## Singer -Nähmaschinen 53 Mk.

besten Construction

für Familien und Handwerker, zum Fussbetrieb incl. Verschlusskasten und sämtlichen Apparaten

Unter Garantie ■ à 53 Mark. ■ Illustr. Cataloge gratis.

Richard Jacobi, Berlin C., 12 Papenstrasse 12.

## Culturbilder aus Württemberg.

Inhalt: Die Universitätsstadt Tübingen. — Das evangelische Stift. — Zum Schulwesen. — Der Conservatismus. — Sociales. — Die Verkehrsanstalten. — Die schwäbische Gemüthlichkeit.

Erregt die größte Sensation in ganz Württemberg. Eleg. ausgest., daher auch zu Geschenk passend. Preis 1 M. 60 J in jed. Buchhandl. Für 1 M. 70 J Marken franco vom Verleger: Alb. Unslad in Leipzig.

## Schuld- und Bürgscheine

sind vorrätzig zu haben bei

E. Huss.

Die Holländische

## Kaffee-Brennerei

H. Disqué & Co., Mannheim  
empfiehlt ihre unter der Marke

„Elephanten-Kaffee“

so beliebten und hoch feine Qualitäten  
f. Java-Mischung à M. 1.20.  
f. Westindische M. „ „ 1.40.  
f. Menado M. „ „ 1.60.  
f. Bourbon M. „ „ 1.80.  
extra f. Mocca M. „ „ 2.00.

Gebrannt nach Dr. v. Liebig's  
Vorschrift u. neu verbesserter Brennart, wodurch das Verflüchten des  
Aroma's absolut unmöglich.

Kräftig und fein im Geschmack.

## Große Ersparnis.

Nur acht in Packeten mit Schutzmarke „Elephant“ versehen, von 1, 1/2 und 1/4 Pfund.

Niederlage in Winnenden bei

Friedr. Oesterlin,  
A. Sommer Ww.

Der heutigen Nummer unseres Blattes ist eine Beilage von hohem Interesse für die hies. Abonnenten beigelegt. Dieselbe enthält eine Beschreibung der Naturheilmethode des Hrn. William Becker in Berlin-Neuberg, welcher, wie zahlreiche Atteste glaubwürdiger Personen beweisen, in der That staunenswerthe Erfolge durch seine Methode, welche auf das Reinigen des Blutes und das Ausschneiden jedweder giftigen und schädlichen Stoffe basiert erzielt. Wir ersuchen namentlich die Inhaber der Restaurants u. s. w. — deren Exemplare wir Circulare beigelegt haben — für das Auslegen derselben Sorge tragen zu wollen.

## Hof-Pianosorte-Fabrik

G. J. Duandt, Berlin O 17

empfiehlt ihre vielfach prämiirten  
Pianos auch auf Theilzahlung.

## Baumwollen-Flanell,

einseitige und zweiseitige  
Waare, einfarbig, gestreift  
und karrirt, à 35, 40, 45,  
50, 55, 60, 65 Pf. der  
Meter.

Bedruckte oder  
Pique-  
Baumwoll-Flanell  
zu Bettjacken,

in schwerer garantirt echt-  
farbiger Qualität, à 60  
Pfg. der Meter empfiehlt

N. Reichmann  
3 Hirschstrasse 3  
Stuttgart.

## Stockerarbeiter

jeder Art, sowie solche, welche  
sich darauf einlernen wollen,  
finden sofort dauernde Be-  
schäftigung in der Stockfabrik  
von Fr. Dieterle in  
Lorch.





## Landesnachrichten.

Stuttgart, 18. Nov. Oberlieutenant von Dettinger ist zum Chef des Generalstabs des 2. Armeekorps ernannt worden. An Stelle des zum Chef des 6. Thüringischen Inf.-Reg. Nr. 98 ernannten Obersten v. Westernhagen tritt als Chef des Generalstabs des württembergischen Armeekorps Oberlieutenant v. Rauchhaupt vom Oldenburg. Inf.-Reg. Nr. 91.

Stuttgart, 18. Nov. Ein schreckliches Unglück, welches durch mutiges Eingreifen einiger Polizeibeamten noch rechtzeitig verhütet wurde, hätte sich gestern in einem Hause der Pragstraße ereignen können. Dort hatte eine im zweiten Stock wohnende Tagelöhnersfrau ihr Logis verlassen, um ihrer Arbeit nachzugehen. Die Thüre schloß sie zu und ließ im Zimmer zwei Kinder, Mädchen von 6 und 2 Jahren. Die ältere, sechsjährige verspürte, wie es scheint, Lust zu „zündeln“, und holte von einem Kasten Schwefelhölzchen herab, welche sie anzündete. Sie kam, wie es scheint, mit dem Feuer den Vorhängen zu nahe, denn diese geriethen bald in Brand und theilten das Feuer anderen leicht brennbaren Gegenständen im Zimmer mit. Von unten bemerkte man bald, daß Rauch aus dem Zimmer dringe und es beizelten sich einige Polizisten Hilfe zu leisten. Sie sprengten die verschlossene Thüre und retteten die Sechsjährige, welche offenbar im Bewußtsein, einen schlimmen Streich begangen zu haben, sofort aus dem mit dichtem Rauch angefüllten Zimmer sprang. Erst die übrigen Hausbewohner machten die Männer darauf aufmerksam, daß noch ein kleineres Kind im Zimmer sei. Darauf machten die besorgten Männer aufs Neue den Versuch, in das mit undurchdringlichem Rauch gefüllte Zimmer zu gelangen, was ihnen nach und nach mit Mühe gelang. Dort fanden sie das kleine Kind in einem Korbe. Die Kleine war erfreulicherweise, ohne Schaden genommen zu haben, am Leben.

Stuttgart, 18. Nov. Württembergische Blätter bringen derzeit Angesichts des Wiederzusammentritts des Reichstags eine Uebersicht über die Betheiligung der württembergischen Abgeordneten an den letzten 28 namentlichen Abstimmungen dieser Körperschaft. Danach haben theilgenommen: Mayer und Viel an 28, Luz an 27, Härle an 24, Schott an 23, Graf Adelman und Fischer an 22, Leemann und Stählin an 20, Graf Waldburg an 19, v. Neurath und v. Ow an 16, Erbgraf Reiperg an 15, v. Lenz und Payer an 14, v. Wollwarth an 13, Schwarz an 11. (Um etwaigen irrigen Schlussfolgerungen aus dieser Statistik vorzubeugen, dürfte es angezeigt sein, bei diesem Anlaß zu konstatiren, daß die Abwesenheit des Vertreters des XI. Wahlkreises keine willkürliche,

sondern durch Theilnahme desselben an den Sitzungen des Landtags und seine Thätigkeit als Mitglied der Finanzkommission vollkommen entschuldigt ist.)

Künzelsau, 18. Nov. Noch sind keine acht Tage vergangen, seit die Messerhelden vom 6. Septbr. vor der Strafkammer in Hall abgeurtheilt worden, und schon wieder ist eine leidige Messeraffaire zu verzeichnen, die wieder an einem Sonntage abend stattfand. Vorgestern nämlich stieß in Stachenhausen ein 14jähriger Bursche seinem Kameraden ohne jeden vorangegangenen Streit das Taschenmesser bis ans Hest in den Leib (Lendengegend). Der Attentäter ist heute dem hiesigen Gericht überliefert worden.

## Landwirthschaftliches.

### Eine neue verbesserte Erziehungsart des Weinstockes.

(Fortsetzung.)

Bei dem einfachen Rahmenbau treten ähnliche Nachteile zu Tage. Die Reben können zwar am Gerüst mechanisch vertheilt werden und die die Fruchtbarkeit so sehr begünstigende Einkürzung der Reben kann leicht ausgeführt werden, aber der Luftstrom, der sich uns darbietet, ist nicht mit Fruchtholz ausgenützt, der Ertrag ist stets, auch beim schönsten Stand, ein geringer; den direkten Strahlen der Sonne ist durch die offenen Gassen, zum Nachtheil der Vegetation, zu viel Raum geboten, auch müssen infolge der lichten Gassen Bodenbearbeitungen u. öfters wiederholt werden.

Als ich nun diese Uebelstände allmählich erkannte, griff ich zu einer anderen Einrichtung. Wie ich es auch beim Hopfenbau angezeigt fand, das halb hinfällige und theure Holz durch das wohlfeile, dauerhafte Eisen zu ersetzen, so hielt ich es auch beim Weinbau für angezeigt. Ich wandelte meine in einfachem Drahtzug bestehende Anlage in eine solche mit Doppelzügen um, d. h. es wurden statt einem Draht für die Stockreihe zwei horizontal neben einander stehende Drähte geschaffen, was dadurch geschah, daß man aus 15 mm dickem Rundeseisen Böcke formte, die an den zwei oberen Ecken mit Löchern versehen sind, durch welche die zwei Eisenbrähte in einer Entfernung von 36 bis 40 cm gezogen werden. Die Drähte selbst liegen 60 cm über dem Boden. Zum Theil wendete ich auch noch Holzpfosten mit oben durchgestecktem Rundeseisen an und brachte das gleiche Verhältnis wie bei dem nur aus Eisen bestehenden Gerüst zu Stande.

Das Resultat war überraschend; ich erhielt gegen früher neben edleren Trauben annähernd doppelte Erträge, was seinen Grund in ziemlich vollkommener Bodenbeschattung und der ungehin-

dernten Einwirkung der Sonnenstrahlen auf die Blätter hatte. Nach längeren Jahren sah ich wiederholt ein, daß der Satz wahr ist: „Das Bessere ist der Feind des Guten.“ Ich lernte einsehen, daß diese Einrichtung, wenngleich ausgezeichnet, doch noch nicht das non plus ultra war; daß, um den oben erwähnten Naturgesetzen noch mehr zu entsprechen, die sogenannten Eisenböcke anders konstruirt werden müssen, um noch höhere Erträge, unbeschadet der Qualität, zu erzielen. Die seitherigen Böcke mußten für die in einer Entfernung von 1 m nach beiden Seiten gesetzten Reben beibehalten werden, es war daher nur für Neuanlagen mit angepaßten Pflanzentfernungen eine größere Vollkommenheit anzustreben.

Durch vieljährige Behandlung der Doppelbrahtzüge gewann ich die Ueberzeugung, daß auf einem Bocke mit größtem Vortheile drei Drähte angewendet werden können, bei welcher Methode die Behandlung der Reben von den Laufgassen aus ebenso leicht wie bei den Doppelzügen ermöglicht ist und den Anforderungen an die Kultur noch in höherem Grade Rechnung getragen wird.

Diese Konstruktion mit drei Horizontalbrähten neben einander habe ich seit drei Jahren in Anwendung und glaube hiermit das möglichst Vollkommene in Betreff des Erzeugnisses von Menge und Qualität, verbunden mit größter Vereinfachung der Arbeit, erreicht zu haben. Auch diese Böcke sind von 15—16 mm dickem Rundeseisen; die drei Horizontalbrähte laufen 75 cm über dem Boden in einer Entfernung von 36 cm neben einander und hat daher der Bock eine Breite von 72 cm. Auf dem Boden steht er auf kleinen Steinen mit 2 cm tiefen Löchern. Die parallel der Länge oder Breite des Weinberges gezogenen Drähte werden auf höchst einfache Weise angepannt.

Die Stöcke werden bei dieser Methode in der Richtung der Drahtzüge 70 cm, in der Breiterichtung 1.4 m entfernt gepflanzt; jeder Stock erhält drei Schenkel, für jeden Draht einen, jeder Schenkel erhält zwei Bogen, die nicht länger als 30 bis 35 cm geschnitten werden. Zwischen diesen drei Drahtzügen befindet sich eine Laufgasse, die so weit ist, als die Entfernung der Drahtgänge beträgt. Auch kann vollkommener Zapfenschnitt, wie dies bei mir für Weiskriessling (zwei Augen) geschieht, angewendet werden. (Schluß folgt.)

## Briefkasten.

(Bescheidene Anfrage.) Wie kommt es, daß die Beleuchtung, welche an Weingärtner Wüß's Haus angebracht war, wegen Feuergefährlichkeit und dem Vorsprung eines Baumes statt gleich über auf einmal, dem Wunsch eines der Väter unserer Stadt entsprechend, um ein paar Wagenlängen in dessen Nähe erstanden ist?

## Ererbte Schuld.

Kriminalroman von Adolf Belot.

(Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

„Ja,“ sagte er, „es ist nur zu wahr. Ich bin hier um dem Sohne die entsetzliche Kunde zu überbringen. Ich habe Ihnen davon nichts mitgeteilt, weil ich gegen den Ärmsten schonend verfahren wollte.“

„Ach, Schonung!“ fiel Franz ein. „Sie wissen nicht, wen man des Verbrechens anklagt? . . . Herrn Dalissier.“

„Den Sohn?“ rief der Portier und Moule empört zugleich.

„Mein Gott, ja,“ sagte Franz, „er ist verhaftet. Folglich,“ wandte er sich an Moule, „warten Sie ganz unnötig länger.“

„Das kann ich nimmermehr glauben,“ sagte der Portier. „Das ist ein Irrtum. Herr Dalissier mag ein Verschwenker, ein Betrüger sein, ein Mörder ist er nicht, dafür bürgte ich!“

„Ich auch,“ sagte Franz.

Moule äußerte dieselbe Ansicht

„Ich kenne Herrn Dalissier nicht,“ sagte er, „aber ich kann nicht glauben, daß ein Sohn seine Mutter ermordet. . . Es ist ein Irrtum.“

„Beim Himmel!“ sagte der Diener.

„Warten Sie!“ rief Moule, wie von einem plötzlichen Gedanken ergriffen. „Es ist nicht nur wahrscheinlich, es ist gewiß. Er kann das Verbrechen nicht begangen haben.“

„Wieso?“ fragte zu gleicher Zeit der Portier und Franz.

„Wann hat der Mord stattgefunden?“

„Vorgestern Nacht.“

„Um welche Stunde?“

„Das weiß ich nicht.“

„Nun,“ sagte Moule, „es scheint zwischen drei und vier Uhr morgens. Sagten Sie aber nicht,“ wandte er sich an den Portier, „Herr Dalissier sei fünf Minuten vor drei heimgekommen?“

„Nein, . . . ich sagte fünf Minuten vor zwei . . .“

„So! Ich glaubte . . .“

„Zwei Uhr wars! Ich weiß es bestimmt.“

„Ich auch,“ bekräftigte Franz. „Ich war hier und sah nach der Uhr.“

„Um so besser,“ sagte Moule. „Das Alibi ist erbracht. Sagen Sie das dem Untersuchungsrichter, wenn er Sie fragt, und Herr Dalissier wird sofort in Freiheit gesetzt.“

Entschieden mußte man den beiden glauben; ihre Aufrichtigkeit war augenscheinlich.

Franz wollte sich in die Wohnung hinaufbegeben, Moule hielt ihn zurück.

„Gehen Sie nicht hinauf,“ sagte er.

„Warum denn?“

„Man könnte glauben, Sie hätten Gegenstände verschwinden lassen.“

„O! . . .“

„Ich bin davon überzeugt, Sie würden Herrn Dalissier und sich selbst schaden. Glauben Sie mir, bleiben Sie hier.“

„Sie können Recht haben,“ sagte Franz sich sezend.

20. Kapitel.

## Der verlorene Manschettentopf.

Bald darauf traf der Untersuchungsrichter mit seinem Sekretär ein. Moule trat ihm entgegen und unterrichtete ihn von dem Vorgefallenen mit leiser Stimme. Franz sah ihn erstaunt an.

„Es ist ein Polizist,“ sagte er leise zu dem Portier.

„Was geht das uns an?“ entgegnete dieser. „Wir haben nichts zu fürchten.“

(Fortsetzung folgt.)